

## **HSK-Sportgala**

### **Reglement zur Ehrung der Sportlerinnen, Sportler und Mannschaften des Jahres sowie zur Verleihung des Gerd-Winkler-Ehrenpreises**

#### **1. Grundsätzliches**

- 1.1 Der KreisSportBund Hochsauerlandkreis e.V. ehrt jährlich die erfolgreichen Sportlerinnen, Sportler und Mannschaften und verleiht den Gerd-Winkler-Ehrenpreis im Rahmen einer Sportgala.
- 1.2 Die Sportgala findet in einem festlichen Rahmen statt.
- 1.3 Sie trägt den Namen „HSK-Sportgala“.

#### **2. Zeitpunkt**

Die HSK-Sportgala findet an einem Samstag im März bzw. April statt.

#### **3. Schirmherr**

Schirmherr ist der Landrat des Hochsauerlandkreises.

#### **4. Vorschläge zu den Kategorien Sportlerin, Sportler und Mannschaft des Jahres**

- 4.1 Die Vorschläge zu den Kategorien Sportlerin, Sportler und Mannschaft des Jahres werden von den Sportvereinen im Hochsauerlandkreis, den Stadt- und Gemeindesportverbänden sowie den Fachschaften im Hochsauerlandkreis, dem Vorstand des KreisSportBundes Hochsauerlandkreis e.V. und der Presse unterbreitet.
- 4.2 Der KreisSportBund Hochsauerlandkreis e.V. fordert den vorschlagsberechtigten Personenkreis nach Nr. 4.1 i.d.R. Ende November/Anfang Dezember schriftlich zur Abgabe von Vorschlägen auf. Das Vorschlagsrecht ist nicht limitiert. Die Vorschläge müssen mit dem als Anlage A beigefügten Vordruck in der im Anschreiben genannten Frist abgegeben werden. Verspätet eingehende, nicht mit dem vorgegebenen Vordruck unterbreitete oder unvollständig ausgefüllte Vorschläge werden nicht berücksichtigt.
- 4.3 Vorgeschlagen werden sollen Sportlerinnen, Sportler und Mannschaften, die im vorausgegangenen Kalenderjahr/Saison und im laufenden Jahr besondere Leistungen erbracht haben.
- 4.4 Die Vorgeschlagenen müssen einem Verein im Hochsauerlandkreis angehören, der Mitglied in einem Fachverband, im LandesSportBund NRW, im örtlichen Stadt-/Gemeindesportverband und im KreisSportBund Hochsauerlandkreis e.V. ist.
- 4.5 Es können auch Sportlerinnen oder Sportler vorgeschlagen werden, die einem Verein außerhalb des Hochsauerlandkreises angehören. Sie müssen dann jedoch ihren zweiten Wohnsitz im Hochsauerlandkreis haben.
- 4.6 Die Vorgeschlagenen müssen am Tag der Sportgala das 16. Lebensjahr vollendet haben.
- 4.7 Ehrungen im Rahmen der Sportgala in Vorjahren schränken nicht das Vorschlagsrecht ein.

## **5. Wahlverfahren**

- 5.1 Die Wahlvorschläge werden in eine Wahlliste nach Anlage B aufgenommen. Die Vorschläge werden dort jeweils alphabetisch nach Sportarten und innerhalb der Sportarten aufgeführt.
- 5.2 Die Wahlvorschläge werden im Dezember/Januar an den wahlberechtigten Personenkreis zusammen mit den Stimmzetteln verschickt. Es nehmen nur die vom KreisSportBund Hochsauerlandkreis e.V. vorgegebenen Stimmzettel an der Auszählung teil, die den Abstimmenden erkennen lassen und die in der im Anschreiben genannten Frist eingehen.
- 5.3 Stimmberechtigt sind:
- a) die Mitgliedsvereine des KreisSportBund Hochsauerlandkreis mit je einer Stimme je angefangene 200 Mitglieder entsprechend der letzten Auswertung der A-Zahl der Jahresstatistik des LandesSportBundes NRW e.V.
  - b) die Stadt- und Gemeindesportverbände mit je drei Stimmen,
  - c) die Fachschaften im Hochsauerlandkreis mit je drei Stimmen,
  - d) die Vorstandsmitglieder des KreisSportBundes Hochsauerlandkreis mit je 1 Stimme,
  - e) die Presseorgane mit je drei Stimmen,
  - f) die Sponsoren mit je drei Stimmen.
- 5.4 Die Vorschläge werden von den Wahlberechtigten in die verbindlichen Wahlzettel eingetragen (Anlage C). Die Platzierung auf den Wahlzetteln fließt in eine Punktwertung ein. Der Erste erhält 5 Punkte, der Zweite 4 Punkte, der Dritte 3 Punkte, der Vierte 2 Punkte und der Fünfte 1 Punkte.
- 5.5 Das Wahlergebnis stellt der Vorstand des KreisSportBundes Hochsauerlandkreis e.V. oder der von ihm eingesetzte Ausschuss fest. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

## **6. Gerd-Winkler-Ehrenpreis**

- 6.1 Der Gerd-Winkler-Ehrenpreis wurde für Sportlerinnen, Sportler und Mannschaften geschaffen wurde, die dem A- oder B-Kader eines Fachverbandes auf Bundesebene angehören.
- 6.2 Zur Namensgebung siehe Anlage D!
- 6.3 Die vorgenannten Regelungen gelten auch für den Gerd-Winkler-Ehrenpreis.

## **7. Pressekonferenz**

Im Rahmen der Pressekonferenz werden die fünf Erstplatzierten der vier Kategorien genannt, ohne dass die Platzierung bzw. die erreichte Punktzahl genannt wird.

## **8. Ehrungen**

- 8.1 Aufsteigend vom 3. Platz an werden die Gewählten im Rahmen der Sportgala durch eine Urkunde (Anlage E) und einen Pokal geehrt. Die 4. und 5. Platzierten werden nur namentlich von den Moderatoren genannt.
- 8.2 Für den Gerd-Winkler-Ehrenpreis gilt, dass nur der Erstplatzierte genannt und geehrt wird.

- 8.3 Für den Erstplatzierten hält der jeweilige Bürgermeister eine Laudatio und nennt seinen Namen.
- 8.4 In die Ehrungen werden die Sponsoren nach einem vorher mit ihnen abgestimmten Verfahren einbezogen.

Meschede, den 21.12.2010